Papier, Pappe und Kartonagen

Die Entsorgung von Papier, Pappe und Kartonagen (kurz: PPK) betrifft in der Regel alle gängigen Verpackungen und Zeitungen, die sich in Ihrer Qualität für eine Verwertung eignen. Geeignet sind vorrangig Papier und Kartonagen, die auf Zellstoff basieren und mit wenig Verbundstoffen oder Beschichtungen verarbeitet sind. Störende und gar unzulässige Materialien sind Fremdstoffe wie Medizinabfälle, Hygieneprodukten oder Materialien, die eine Gefährdung der Umwelt, Gesundheit beziehungsweise der Sicherheit darstellen. Für Papierfabriken ist es notwendig, diesen Rohstoff in einer möglichst einheitlichen Qualität für die Weiterverarbeitung zu erhalten. Man unterscheidet in der Regel zwischen unteren und mittleren Sorten, besseren Sorten und unter anderem auch Sondersorten.

Was darf rein? ✓	Was darf nicht rein? ✕
• Kartons • Wellpappe • Büropapier / Kopierpapier • Zeitschriften • Zeitungen • Kataloge • Broschüren • Prospekte • Bücher • Verpackungen aus Papier	• stark verschmutzte Papiere (z.B. mit Öl, Fett, Farbe, Zement, etc.) • Hygienepapiere (z.B. Taschentücher, Papierhandtücher, Küchenpapier, Servietten, etc.) • beschichtetes Papier (z.B. Backpapier, Kassenzettel, Fahrscheine, Fotos, Tapeten, Waschpapier, etc.) • nassfeste Papiere (z.B. Kaffeebecher, Getränkekartons, etc.) • Klebebandreste • Aufkleber • Windeln • Kohlepapier

Bitte beachten Sie:
Falsch befüllt Container müssen kostenpflichtig nachsortiert werden.
Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite – sprechen Sie uns einfach an.

CW, Stand: 08/2025

Entsorgungsfachbetrieb
Zertifiziert für: Sammeln / Befördern / Lagern / Behandeln / Verwerten / Handeln / Makeln
EGSH Entsorgergemeinschaft Schleswig-Holstein e.V.

Brockmann Recycling GmbH
Heinrich-Brockmann-Straße 1
24568 Nützen

Telefon 04191/ 932 932
Telefax 04191/ 932 920
www.brockmann.de

Geschäftsführer:
Dirk Brockmann
Frank Brockmann

Amtsgericht Kiel
HRB 37 69 NM
USt.-ID.: DE 812 591 718
St-Nr. 20 290 09898